

Gegenüberstellung

Motion bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot, Motion Tagesschulen sowie Projekt Zug+ Kinderbetreuung

	<i>Motion betr. bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen vom 16. August 2019 (Vorlage Nr. 3004.1) > Erheblicherklärung durch KR am 27. November 2020</i>	<i>Motion betr. Bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten vom 2. Mai 2018 (Vorlage Nr. 2868.1)</i>	<i>Projekt Zug + Kinderbetreuung (Basis: Machbarkeitsanalyse) > Regierungsratsbeschluss liegt vor</i>
Öffnungszeiten	Morgendliche Auffangzeit, Mittagessen, Aufgabenerledigung etc. Nutzt ein Kind freiwillig das ganze Angebot von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr, hat es alle Hausaufgaben erledigt und ist für die nächsten Prüfungen vorbereitet.	Mind. ab 7 – mind. 18 h	Montag bis Freitag von 7 – 18 h
Aufgaben Gemeinden	Gemeinden werden zur Führung bedarfsgerechter ausserschulischer Kinderbetreuung auf der Kindergarten- und Primarschulstufe verpflichtet (garantiertes Angebot als Tagesschule). Dabei soll der Schulbetrieb als Tagesschule geführt werden, d.h. ganzheitliches Konzept für Schule und ausserschulische Betreuung.	Bedarfsgerechte familien- und schulergänzende Betreuung für Kinder nach Ende des Mutterschaftsurlaubs bis Ende der Primarstufe. RR regelt in VO, wann Nachfrage genügend ist. Mind. diese Angebote müssen geführt werden.	Kinderbetreuung soll im ganzen Kanton flächendeckend sichergestellt werden. Gemeinden sind für Bereitstellung der Angebote zuständig (Nachfrageorientierung). Im Vorschulbereich Subjektfinanzierung durch Gemeinden, Betreuungsgutscheine einlösbar im ganzen Kanton (Ziel: Nachfrageorientierte Erweiterung)
Betreuungsvorgaben Stufe Sek I	Keine	Keine Ausnahmen	Auf Stufe Sek I wird Mittagsbetreuung vorgegeben
Ferien		Die Angebote für die Kinder vor dem Kindergarteneintritt sind während mindestens 50 Wochen offen.	Angebote müssen während mind. einem Teil der Schulferien vorhanden sein. Nachfrage muss gedeckt sein.

		Während mindestens 12 Wochen ein erwerbskompatibles und bedarfsgerichtetes Ferienangebot für Kindergarten- und Schulkinder.	Gemeindeübergreifende Lösungen sind möglich.
Kostenbeiträge schuler-gänzende Betreuung	Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich massgebend an deren Finanzierung.	Keine	Normbeiträge für ca. 50% der Betreuungskosten (Annahme: 50 Franken)
Tarife	Ein System zur Beteiligung der Eltern in Abhängigkeit derer finanziellen Möglichkeiten soll geprüft und aufgezeigt werden.	Zugang zu den Angeboten muss für alle Familien gewährleistet sein.	Günstig für alle Erziehungsberechtigten (Annahme: 8 Fr. für Mittagstisch, 12 Franken für Randzeitenbetreuung). Einheitliche Berechnung im ganzen Kanton. Administrativ einfaches System.
Nutzungsvorgaben	Nutzung des Betreuungsangebotes ist freiwillig. (Bürokratiefreier Verzicht muss möglich sein.)	Nutzung ist freiwillig, auch im Bereich SEB	Nutzung ist freiwillig, auch im Bereich SEB
Privatschulen			Auswirkungen auf Privatschulen müssen separat diskutiert werden.
Zeitpunkt		Ist der Bedarf ausgewiesen, so haben die Einwohnergemeinden die Angebote ab dem Schuljahr 2020/2021 sicherzustellen.	